

- 1. Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums
Berichtszeitraum 01.07.2022 – 30.06.2023**
- 2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11224

3 Anlagen

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 18.10.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums Berichtszeitraum 01.07.2022 – 30.06.2023

Mit den Entscheidungen vom 06.10.2004 (SV-Nr. 02-08 / V 04981) und 23.11.2006 (SV-Nr. 02-08 / V 08437) hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Dabei wurden die Referate beauftragt, im jeweiligen Fachausschuss halbjährlich in Form einer Bekanntgabe über den Stand ihrer Aufträge, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Mit Entscheidung vom 16.12.2020 (SV-Nr. 20-26 / V 02179) hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München zur Entlastung des Stadtrates und aller Referate beschlossen, dass die Beschlussvollzugskontrolle nicht mehr halbjährlich, sondern nur noch einmal jährlich gegen Jahresende dem Stadtrat in Form einer Bekanntgabe vorzulegen ist.

Dieser Berichterstattung kommt das Direktorium mit dieser Vorlage nach (vgl. Anlage 3).

Da in dieser Bekanntgabe ausschließlich Angelegenheiten aus öffentlichen Sitzungen enthalten sind, erfolgen die Sachstandsberichte ebenfalls in öffentlicher Form. Die Sachstandsberichte zu den Beschlussvorlagen, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen und in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden in nichtöffentlicher Sitzung im heutigen Verwaltungs- und Personalausschuss bekannt gegeben (SV-Nr. 20-26 / V 02382).

Ausführungen zum Berichtszeitraum

Dem Verwaltungs- und Personalausschuss, den gemeinsamen Ausschüssen, bei denen der Verwaltungs- und Personalausschuss federführend war, und der Vollversammlung wurden durch das Direktorium im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 insgesamt 70 Sitzungsvorlagen (52 öffentlich / 18 nichtöffentlich) vorgelegt. Hiervon unterlagen 3 Vorlagen (öffentlich) der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2022

Ausgangslage

In der Sitzung vom 15.01.2020 fasste der Verwaltungs- und Personalausschuss den Beschluss, dass in den nächsten Jahren der Papierverbrauch der Stadtverwaltung deutlich reduziert werden soll: "Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Menge an verbrauchtem Recycling- und Frischfaserpapier bis zum Jahr 2025 - ausgehend von der Verbrauchsmenge im Jahr 2019 - um 50 % zu reduzieren. Die Reduktion erfolgt in jährlichen 10-Prozent-Schritten. Dem Stadtrat wird jährlich über den Fortschritt berichtet."

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Referentinnen und Referenten mit E-Mail der Leitung des Direktoriums vom 27.01.2020 unter Hinweis auf die aktuellen Verbrauchszahlen gebeten, in ihren Referaten geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs zu veranlassen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass das Direktorium dem Stadtrat jährlich über den Papierverbrauch berichten wird.

Das Direktorium hat zuletzt in der Bekanntgabe vom 19.10.2022 (SV-Nr. 20-26 / V 07643) die Verbrauchszahlen für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Auswertung

Die Auswertung erfolgte wie in den vergangenen Jahren über SAP und bezieht sich auf die stadtweiten Rahmenverträge von Kopierpapier, auf die alle Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe Zugriff haben. Aus diesen Verträgen können Papiere verschiedener Weißgrade und Grammaturen in A3 und A4 sowie farbiges Papier in A4 abgerufen werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde angenommen, dass die in SAP erfassten Bestellungen aus den vorstehenden Verträgen auch den tatsächlichen Verbrauch widerspiegeln. Im Jahr 2022 haben die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu Lieferverzögerungen und -ausfällen von Papierbestellungen geführt. Die Vergabestelle 1 hatte mit einem Rundschreiben an die Referate im Mai 2022 auf diesen Umstand und die Möglichkeit zur Beschaffung im Wege eines Direktkaufs, wenn aus den aktuellen Rahmenverträgen keine Lieferung möglich sein sollte, hingewiesen.

Der Vergabestelle 1 ist nicht bekannt, in welchem Umfang Referate von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eine detaillierte Erhebung würde einen erheblichen Rechercheaufwand verursachen. Ebenso ist nicht bekannt, in welchem Umfang bei einzelnen Referaten noch größere Lagerbestände vorhanden sind, die aufgrund der teilweise schwierigen Liefersituation der letzten Jahre vielleicht vorsorglich angelegt wurden und sich insoweit Ende 2022 bestellmindernd auswirkten. Papierbestellmengen und Papierverbrauch können insoweit auseinanderfallen. Nachdem allerdings weiterhin in sehr großem Umfang aus dem aktuellen Rahmenvertrag Papier abgerufen worden ist, ist anzunehmen, dass der allergrößte Teil weiterhin hierüber beschafft wurde und nicht über kleinere Direktkäufe. Wie auch bisher sind die Spezialpapierbedarfe, die mengenmäßig von nur untergeordneter Bedeutung sind und nicht direkt vergleichbar sind (wie z.B. Papierrollen für den Strafzetteldruck, andere Papierformate und -qualitäten), hier nicht enthalten. Dasselbe gilt für externe Druckaufträge, da sich bei diesen die Aufträge stark voneinander unterscheiden

(Papiergröße und Papierqualität sowie Auflage), so dass eine Vergleichbarkeit nur dann möglich wäre, wenn jeder einzelne Vertrag entsprechend umgerechnet würde. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass viele dieser Druckaufträge kaum verzichtbar sind, wie z.B. die gesamten Trauerdrucksachen der städtischen Bestattung, Parkausweise oder Programmhefte. Sowohl vom Papiervolumen als auch vom Preis her wird das allermeiste von der Stadtverwaltung benötigte Papier aus den vorstehend genannten Rahmenverträgen abgerufen, so dass hierüber ein einfaches und verlässliches Bild über die Veränderung des Papierverbrauchs möglich ist.

Wie vorstehend ausgeführt, handelt es sich um die Abrufzahlen aus SAP und damit um die Bestellmengen im jeweiligen Jahr und nicht um den echten Verbrauch, der entsprechend zeitverzögert erfolgen wird. Durch die Darstellung der Entwicklung über mehrere Jahre ergibt sich aber automatisch im Ergebnis ein Bild des tatsächlichen Verbrauchs. Es wird daher nachfolgend der Einfachheit halber einheitlich von "Verbrauch" gesprochen.

Dieser stellte sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Nach Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 ist der Gesamtpapierverbrauch im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 19,7 Mio. Blatt gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 9,33 % bezogen auf das Vorjahr 2021. Ausgehend von dem Ausgangsjahr 2019 beträgt der kumulierte Rückgang des Gesamtpapierverbrauchs nun 7,19 %. Der Anteil von Recyclingpapier am Gesamtverbrauch konnte auch im Jahr 2022 weiter erhöht werden und beträgt nun 99,05 %. Im Einzelnen:

Entwicklung Gesamtverbrauch

	2019	2020	2021	2022	Veränderung kumuliert seit 2019 in %
RC (Blatt)	240.742.000	236.715.500	207.489.000	228.661.000	-5,02 %
FF (Blatt)	7.991.500	6.517.500	3.654.000	2.200.000	-72,47 %
Gesamt	248.733.500	243.233.000	211.152.000	230.861.000	-7,19 %

Anteil Recycling- und Frischfaserpapier am Gesamtverbrauch

	2019	2020	2021	2022
RC	96,79 %	97,32 %	98,27 %	99,05 %
FF	3,21 %	2,68 %	1,73 %	0,95 %

RC = Recyclingpapier, FF = Frischfaserpapier

Verbrauch nach Referaten und Eigenbetrieben

Die Vergabestelle 1 hat im Zuge der Ermittlung vorstehender Zahlen den Papierverbrauch aufgeteilt nach Referaten und Eigenbetrieben berechnet. Die jeweiligen Verbrauchszahlen sind aus beiliegenden Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Auf Basis dieser Zahlen haben 4 von 15 Referaten die Reduzierung von nun 30 % seit 2019 erreicht, ebenso 2 von 5 Eigenbetrieben.

Zur Aufklärung der Umstände, weshalb das angestrebte Einsparziel von 30 % seit 2019 teilweise nicht erreicht wurde, hat die Vergabestelle 1 die betroffenen Referate und Eigenbetriebe zur Stellungnahme aufgefordert.

Einheitlich wurden von allen betroffenen Referaten zwingende gesetzliche Schriftformvorgaben als Hauptgrund für ihren Papierverbrauch genannt. Beispielhaft zu nennen sind Verwaltungsakte, die in Schriftform zu erfolgen haben, Auszahlungsanordnungen und Sollstellungen, Aufgaben im Zusammenhang mit Bürgerangelegenheiten, z.B. Standesamt, Ausländerbehörde, Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde sowie der Versand von Gesundheitsdaten, sofern eine verschlüsselte digitale Übertragung nicht möglich ist. Auch führt die fehlende Digitalisierung bzw. e-Akte noch zu erheblichem Papierverbrauch. In Bildungseinrichtungen werden Unterrichts- und Lernmaterialien überwiegend weiterhin in gedruckter Form benötigt. Steigende Bevölkerungszahlen, die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen im Bereich der Schulen und Kindergärten sowie eine steigende Anzahl hilfebedürftiger Personen, insbesondere aufgrund des Fluchtgeschehens aus der Ukraine und der Energiekrise, haben zudem zu einem Anstieg dieses derzeit unvermeidbaren Papierverbrauchs geführt. Im Direktorium hat der Zensus 2022 einen erheblichen Mehrverbrauch verursacht. Über diese Aspekte hinaus wird von den betroffenen Referaten teilweise der Druck von Beschlussvorlagen als weiterer von ihnen nicht beeinflussbarer Grund für den Papierverbrauch genannt. Mitunter wurde von den betroffenen Stellen angeführt, dass aufgrund befürchteter Lieferengpässe vorsorglich mehr Papier abgerufen als tatsächlich verbraucht wurde. Dieses könnte – wie einleitend ausgeführt – das Bild etwas verzerrt haben, da hier die Abrufzahlen aus dem Rahmenvertrag ausgewertet werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass sowohl die Stadtkanzlei im Direktorium sowie it@M im RIT Druckdienstleister für alle Referate der LHM sind. Deren Verbrauch ist somit von externen, nicht selbst zu beeinflussenden Faktoren abhängig.

Ausblick

Die Referate haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass weiterhin alle Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs ergriffen werden. Sie sind daher zuversichtlich, durch eine fortschreitende Digitalisierung insbesondere der Finanz- und Personalprozesse sowie durch die weitere Einführung der E-Akte und generell die papierlose Arbeit ihren Papierverbrauch deutlich reduzieren zu können. Gleichwohl haben die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine gezeigt, dass der Papierverbrauch auch von äußeren Faktoren abhängig ist, die durch die Referate nicht zu beeinflussen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Direktorium - GL1 - LU

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium - HA-II-VGSt1**
z. K.

Am